

Chemnitzer Anzeiger.

(Herausgeber und Verleger: A. E. Kretschmar.)

Mit Königl. Sächs. allergnädigster Concession.

Erster Bericht vom Stadtkrankenhause zu Chemnitz.

Schluß aus No. 53.

Wir glauben alle erhaltenen Beiträge getreulich verzeichnet zu haben; sollte jedoch etwas vermißt werden, so bitten wir, uns darauf aufmerksam zu machen.

Widgen alle, die sich um das Institut auf großmüthige und liberale Weise verdient gemacht haben, in dem Bewußtseyn, einen nützlichen Zweck gefördert zu haben, ihre Belohnung finden. Gewiß ist etwas Besseres ins Leben gerufen worden.

Das mit hinlänglichem Licht versehene frei gelegene Haus enthält nun mit Einschluß von 2 Irrenstuben zehn Krankenzimmer, die hinlänglichen Raum für 40 Betten gewähren, ferner Eins zur Wohnung für den Dekonomen und Krankenträger, Eins für den Arzt, eine Badestube, ein Waschhaus, ein Sectionszimmer und hinlängliche Kammern. Jedes Krankenzimmer ist mit Rouleaux versehen und enthält das nöthige Mobilier, einen Tisch, einen Waschtisch, für jedes Bett einen Stuhl. Das Bett besteht aus einer Strohmattlage, einer wollenen Decke zur Unterlage und einem Bettuch, nebst einer wollenen Zudecke, die sich in einem leinenen Ueberzuge befindet. Unterm Kopfe hat jeder Kranke ein mit Haaren gefülltes Kissen und darüber ein Federkissen. Diese Beschaffenheit der Betten hat sich, abgesehen davon, daß sie die wohlfeilste war, als die zweckmäßigste in Hinsicht auf Reinlichkeit, Wärme und Bequemlichkeit gezeigt und die Kranken sind damit zufrieden. Der Hofplatz ist geräumt und zu einem angenehmen Aufenthalt für Genesende umgeschaffen, das kleine Gärtchen mit Gemüse zur Kost bestellt worden. Aber eben so wichtig bei einem solchen Institute als die Localität und das Materiale überhaupt ist die Verwaltung desselben, daß man sich dabei gewisse Grundsätze vorschreibt, über deren Befolgung mit Strenge wacht und sich Abweichungen davon nicht eher gestattet, als bis man sich für überzeugt hält, man ergreife dadurch etwas Besseres. Wir enthalten uns daher nicht, das Wichtigste über die innere Organisation mitzutheilen. Das Haus ist zur Aufnahme von Kranken aus allen Ständen bestimmt, die sich seiner bedienen wollen, dieselbe jedoch an 2 Bedingungen geknüpft. Erstens müssen die Krankheiten heilbar seyn, weil es kein Versorgungshaus seyn noch werden soll, und zweitens muß die Wiedererlangung der Kosten, die die Verpflegung des Kranken verursachen wird, dem Hause gesichert seyn. Da sich die Heilbarkeit einer Krankheit nicht immer auf den ersten Blick erkennen läßt, so können zwar auch schwer Heilbare Aufnahme finden, nach einem dreimonatlichen Aufenthalt unterliegt es aber, wenn die Heilung bis dahin noch nicht erlangt ist, einer besondern Berathung, ob der Versuch noch ferner fortzusetzen oder der Kranke zu entlassen sey. Die zweite Bedingung, die Sicherstellung wegen des Verpflegungs-Aufwands, wird durch die ökonomischen Verhältnisse des Instituts nothwendig, daß bis jetzt fast noch aller Fonds entbehrt. Möchte die Folgezeit sie unnöthig machen, denn sie erschwert die Verwaltung sehr und hemmt die wohlthätige Wirksamkeit des Instituts. Ist diese letzte Bedingung aber erfüllt, so macht die Aufnahme keine Schwierigkeiten weiter. Der Kranke wird dem Vorsteher gemeldet, hat aber, wenn von ihm die Aufnahme verfügt ist, seinen Transport ins Krankenhaus selbst zu veranstalten.

Für den Aufenthalt im Hause, Cur und Verpflegung mit Allem, was dazu nöthig ist, werden täglich 8 Groschen bezahlt.

So lange als der Kranke im Hause ist, darf er ohne Bewilligung des Arztes oder Vorstehers sich nicht daraus entfernen. Verwandten und selbst Bekannten ist zwar der Zutritt zu ihm nicht versagt, jedoch ist, um zu häufige Besuche und das Zubringen verbotener Dinge zu verhüten, die Einrichtung getroffen, daß der Eintritt ins Haus nur gegen Vorzeigung einer beim Vorsteher zu erhaltenden Einlaßkarte erlaubt wird,